

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

zum Thema:

KaBoN 2026 | Miteinander leben (IV)

und **Antwort** vom 08. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16245
vom 26. Juli 2023
über KaBoN 2026 | Miteinander leben (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die Bürger an der Entwicklung des KaBoN-Geländes in Zukunft - nach der Ausstellung der Entwürfe für das Wohnungsbauareal - umfassend und ergebnisoffen beteiligt?

Zu 1.: Das Beteiligungsverfahren wurde im Rahmen des Werkstattverfahrens durchgeführt und abgeschlossen. Über die weitere Planung und Entwicklung des Gesamtareals werden die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit informiert werden.

2. Wann und in welchem Umfang wird nach derzeitigem Stand der Bau von bezahlbaren Wohnungen beginnen und abgeschlossen?

Zu 2.: Derzeit ist der Bau von ca. 580 Wohnungen mit einem Baubeginn im I. Quartal 2026 geplant. Die Fertigstellung soll im Jahr 2028 erfolgen.

- a) Wann und wie lange erfolgt der Abriss der "Sternhäuser"?
- b) Wann finden welche Vorarbeiten in diesem Zusammenhang statt?

Zu 2a + b: Derzeit ist die Abrissplanung in Vorbereitung und Bearbeitung. Das genaue Abrissdatum (Beginn und Zeitraum) wird sich im weiteren Planungsablauf konkretisieren, gleiches gilt für die Zeitplanung der weiteren notwendigen Vorarbeiten.

c) Welche Behörde hat, gegebenenfalls wann, einen Vorbescheid mit welchen Inhalten erteilt?

Zu 2c: Ein (Bau-)Vorbescheid wurde durch das Bezirksamt Reinickendorf für die geplante Wohnungsbebauung bislang noch nicht erteilt.

d) Welche Genehmigungen müssen durch welche Stellen wann erteilt werden?

Zu 2d: Die erforderlichen Genehmigungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand im Wesentlichen durch das Bezirksamt Reinickendorf erteilt. Umfang und Zeitpunkt sind Teil des Planungs- und Genehmigungsprozesses und daher noch nicht bekannt.

3. Inwiefern haben sich die Senatsverwaltungen für Inneres und Soziales nunmehr auf das künftige Ausmaß und die Ausgestaltung der Arbeit der Polizei Berlin auf dem KaBoN-Gelände, insbesondere mit Blick auf das Ankunftszentrum, verständigt?

a) Wie wird die dauerhafte Präsenz der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit und für den ordnungsgemäßen Registrierungsprozess beim Ankunftszentrum gewährleistet?

b) Wann und wie wurde / wird der Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Verwaltungen abgeschlossen?

Zu 3a + b.: Im Ankunftszentrum für Asylbegehrende auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer Klinik des Landes Berlin am Standort Oranienburger Str. 285 arbeiten in einem Behördenverbund Dienstkräfte des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Polizei Berlin (ZEE, Dir 5 K 53 ZEE) gemeinsam an einem Dienststandort mit enger Verzahnung der eigenen und behördenübergreifenden Prozesse.

Die Aufgaben der ZEE umfassen dabei die Sicherheitsüberprüfung von asylsuchenden Menschen im Rahmen einer sogenannten Fast-ID-Überprüfung als Teil des Prozesses des Ankommens, der Registrierung und bundesweiten Verteilung. Die Verantwortung und Umsetzung des ordnungsgemäßen Registrierungsprozesses von asylsuchenden Menschen obliegt dem LAF. Die Sicherung des Geländes und der Gebäude des Ankunftsentrums erfolgt durch private Sicherheitsunternehmen. Durch flexible Anpassung auf geänderte Zugänge von Geflüchteten bzw. Änderung von Rahmenbedingungen besteht zwischen dem LAF und der ZEE fortwährend das Erfordernis der regelmäßigen Abstimmungen.

4. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben derzeit in welchen Einrichtungen und Häusern auf dem KaBoN-Gelände? Bitte einzeln auflisten.

Zu 4.: Mit Stand 1. August 2023 wurden in den Häusern der MUF-Ankunftsraum durch das LAF 561 asylsuchende Menschen untergebracht. Darüber hinaus wird das Tempohome Oranienburger Straße, das im Frühjahr 2023 als Gemeinschaftsunterkunft freigezogen wurde, aufgrund des späteren Baubeginns des Wohnbauprojekts für Übernachtungen von neu ankommenden Asylbegehrenden genutzt. 96 geflüchtete Menschen sind hier untergebracht. Insgesamt sind somit auf dem Gelände des Ankunftsraums i. d. R. ca. 600

bis 650 asylsuchende Menschen untergebracht. Die Unterbringungskapazität beträgt bis zu 1.030 Plätzen (ca. 560 Plätze im MUF-Ankunftszenrum / ca. 470 Plätze im Tempohome).

a) Wann erfolgt der, für April 2023, in Aussicht gestellte Rückbau der Tempohomes?

Zu 4a: Durch die GESOBAU AG wurde im Frühjahr dieses Jahres mitgeteilt, dass die Bereitstellung der Flächen, auf denen die Container des Tempohome stehen, nicht vor dem 30. September 2024 erfolgen muss. Das LAF nutzt daher die Containerunterbringung noch bis mindestens zum Frühjahr nächsten Jahres. Für den Rückbau der Tempohome-Container-Anlage werden ca. vier Monate veranschlagt. Auf einer Freifläche neben Haus 2 wird eine neue Containeranlage entstehen.

b) Welche konkreten Pläne verfolgt der neue Senat, um das Ankunftszenrum zu erweitern? Wie viele zusätzliche Plätze in welchen Häusern oder auf welchen Grundstücksflächen sollen geschaffen werden?

c) Inwiefern plant der neue Senat darüber hinaus, weitere Häuser oder Grundstücksflächen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in welchem Umfang zu nutzen?

Zu 4b + c: Das Ankunftszenrum für Asylbegehrende in der Oranienburger Str. 285 soll im aktuellen Planungskonzept des LAF um weitere Bestandsgebäude auf dem Gelände erweitert werden, diese müssen jedoch vor ihrer Inbetriebnahme umfassend saniert werden. Die Sanierungsdauer wird auf mehrere Jahre angesetzt. Ziel des LAF ist es, auf dem Gelände ca. 1.500 Plätze für Kurzzeitunterbringung im Rahmen des Registrierungs- und Verteilungsprozesses mit einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Tagen im Bedarfsfall bereitstellen zu können. Die Bestandsgebäude 2, 6, 14, 17 und 22 sollen gemäß dieser Überlegung multifunktional saniert und nutzbar gemacht werden, sodass im Bedarfsfall sowohl die Kurzzeitunterbringung von asylsuchenden Menschen wie auch die Nutzung als Büro- und Arbeitsflächen ermöglicht werden können.

Neben den Unterbringungsplätzen im MUF-Ankunftszenrum ist zudem eine Containeranlage für Nachtankommende und Kurzzeitunterbringung von in andere Bundesländer weiterzuleitende asylsuchende Menschen integraler Bestandteil dieser Planung. Diese Notschlafcontainer werden eine Kapazität von ca. 370 bis 500 Plätzen umfassen und sind für die Nutzungsdauer von zwei Jahre angedacht.

Darüber hinaus wird geprüft, ob das Ankunftszenrum nach erfolgter Sanierung neben der Registrierung und Verteilung von Asylbegehrenden auch für die Verteilung und Registrierung von Geflüchteten genutzt werden kann, die einen Antrag auf Aufenthalt gemäß § 22 bis § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestellt haben. Insbesondere wird geprüft, ob skalierbare Registrierungs- und Verteilungsprozesse sich in den zur Verfügung stehenden Gebäuden abbilden lassen.

d) Wann soll die Sanierung der Häuser 2, 6, 14, 17 und 22 erfolgen?

Zu 4 d: Zunächst ist die Sanierung der Häuser 6 und 22 geplant, die im Anschluss als Drehscheibe für das im Nachgang zu sanierende Haus 2 dienen kann. Grund hierfür ist, dass die Sanierung der Objekte jeweils nur im Leerstand erfolgen kann. Es wird geprüft, inwieweit Haus 17 (aktuell im Leerstand) ebenfalls parallel zu den Häusern 6 und 22 saniert werden kann. Die Sanierung der Häuser 2 und 14 kann erst danach erfolgen. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Sanierung der Häuser 6 und 22 haben begonnen. Baubeginn wird für Herbst 2024 angestrebt. Pro Sanierungsobjekt wird seitens der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) eine Sanierungszeit (inkl. Vorbereitung und Genehmigungsverfahren) von ca. 3 Jahren angesetzt. Mithin wird die Bauzeit für die Sanierung sämtlicher in Rede stehender Gebäude auf 6 bis 9 Jahre, je nach Möglichkeit der parallelen oder sukzessiven Sanierungsmöglichkeit der einzelnen Objekte, angesetzt.

e) Inwiefern werden die Pläne für eine Wohncontaineranlage mit Kapazität für knapp 500 Menschen auf einer Freifläche in der Nähe von Haus 2 weiterverfolgt?

Zu 4 e: Die Containeranlage für die Kurzzeitübernachtung soll zu Winterbeginn 2023 errichtet sein. Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt derzeit der BIM.

f) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Zahl der auf dem KaBoN-Gelände lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge im Sinne einer sozial ausgewogenen Verteilung nachhaltig zu reduzieren?

Zu 4 f: Mit der Schaffung und Bereitstellung von weiteren berlinweiten Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften soll die Aufenthaltsdauer der derzeit auf dem Ankunftszenrum untergebrachten Berlin zugewiesenen asylsuchenden Menschen stetig und signifikant reduziert werden.

Berlin, den 08. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung